

## Merkblatt

### Richtlinien für städtische Beiträge an Veranstaltungen

Diese Richtlinien gelten für sämtliche Gesuche betreffend Beiträge an kulturelle Veranstaltungen. Es werden keine kommerziellen Veranstaltungen/Einrichtungen unterstützt. Beiträge werden nur gesprochen, wenn damit zu einer wesentlichen Bereicherung des kulturellen Lebens in Dietikon beigetragen wird.

#### Richtlinien für die Beurteilung von Gesuchen

Die Stadt Dietikon vergibt einmalige Defizitbeiträge aus dem Kulturkredit an kulturelle Veranstaltungen, welche in Dietikon stattfinden.

#### Für einmalige Defizitbeiträge bis Fr. 2000.00 pro Kalenderjahr

- Die Veranstaltung findet in Dietikon statt.
- Die Veranstaltung muss öffentlich sein.
- Das Budget muss nachvollziehbar und detailliert sein.
- Die Auszahlung des Beitrages erfolgt aufgrund der detaillierten Schlussabrechnung.
- Das Gesuch muss mit den nötigen Unterlagen zwei Monate vor der Veranstaltung eingereicht werden.

#### Für Defizitbeiträge ab Fr. 2000.00 zusätzlich:

- Ausführlicher Veranstaltungsbeschrieb bzw. Konzept mit Budget und Finanzierungsplan.
- Die Gesuche müssen mit den nötigen Unterlagen bis spätestens am 30. April für das folgende Jahr eingereicht werden.

#### Gesuchprüfung

Die Behandlung der eingegangenen Gesuche erfolgt nach der Vorprüfung. Die eigentliche Prüfung umfasst eine formelle sowie eine inhaltliche Beurteilung des Gesuches

Massgebliche Qualitätskriterien sind:

- a) Qualität
- b) Innovativer Ansatz
- c) Finanzierung
- d) Relevanz (Bedeutung, Wirkung, Nachhaltigkeit zur Bereicherung des kulturellen Lebens in Dietikon)

Es gibt keinen Anspruch auf einen Beitrag. Das Antragsformular mit den nötigen Unterlagen ist an die obenstehende Adresse einzureichen.